



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Klaes

Telefon: 02521 29-210

Vorlage

2015/0160

öffentlich

Jahresabschluss 2014 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

23.06.2015 Beratung

Rat der Stadt Beckum

25.06.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und dem Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2014

Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge 9.464.683,92 Euro

Ordentliche Aufwendungen 6.699.884,95 Euro

Ordentliches Ergebnis 2.764.798,97 Euro

Finanzergebnis -2.601.826,20 Euro

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit 162.972,77 Euro

Außerordentliches Ergebnis 0,00 Euro

Jahresergebnis 162.972,77 Euro

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 8.422.250,42 Euro

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 4.280.493,66 Euro

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 4.141.756,76 Euro

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	87.453,07 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.578.486,59 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.491.033,52 Euro
Finanzmittelüberschuss	2.650.723,24 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (ordentliche Tilgung und Aufnahme/Tilgung von Liquiditätskrediten)	-2.648.026,85 Euro
Liquide Mittel	6.449,04 Euro
<u>Bilanz zum 31. Dezember 2014</u>	
Aktiva	84.338.929,55 Euro
Passiva	84.338.929,55 Euro
Eigenkapital	7.447.425,13 Euro
Allgemeine Rücklage	7.284.452,36 Euro

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 162.972,77 Euro wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Jahresabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Erstellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat entscheidet gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2014 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses unter Mitwirkung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH vorgestellt und erläutert. Der Jahresabschluss und die Gewinnverwendung sind vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Jahresabschluss 2014